

28.10.2014

Drucksache 157/14

Förderschulen im Kreis Unna;
Vorstellung des Gutachtens von Herrn Dr. Heinfried Habeck, Institut für
Schulentwicklungsforschung (IFS) der TU Dortmund

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Kultur	18.11.2014	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.00	Fachbereichsebene
Produkt	40.00.01	Zentrale Schulverwaltung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

In der 2009 beschlossenen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, das Recht auf Bildung in einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten, d.h. ein Bildungssystem zu errichten, in dem der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen der Regelfall ist.

Im Land Nordrhein-Westfalen ist die Umsetzung mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 5.11.2013 erfolgt. Die allgemeinen Schulen sollten demnach der Regelförderort für alle Schülerinnen und Schüler werden, wobei die Betroffenen bzw. ihre Eltern aber auch die Möglichkeit haben sollen, spezielle Einrichtungen (Förderschulen) zu besuchen.

Wie im ganzen Land Nordrhein-Westfalen stehen auch im Kreis Unna der Rückgang von Schülerzahlen, ein geändertes Auswahlverhalten der Eltern für vorhandene Systeme und der Weg zu einem inklusiven Schulsystem als zentrale Herausforderungen im Raum.

Neben den allgemeinen Schulen sind von diesen Veränderungen insbesondere die Förderschulen betroffen, letztere auch durch die Neufassung der „Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke“ von Oktober 2013.

Für die weitere Planung der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Unna haben sich alle 11 Schulträger (Kreis und alle 10 Städte und Gemeinden) auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt, um auf diesen Prozess im Kreis Unna gestaltend einwirken zu können. Dazu ist zunächst eine externe Begleitung abgesprochen und beauftragt worden. Den Auftrag hat Herr Dr. Heinfried Habeck vom Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) der TU Dortmund erhalten.

Seit Dezember 2013 hat der beauftragte Gutachter, Herr Dr. Habeck, in insgesamt 4 Schuldezernentenkonferenzen Zwischenberichte über die Ergebnisse seiner Arbeit bzw. über die von ihm entwickelten Vorschläge vorgetragen.

Das Gutachten wurde erstmals in einer Informationsveranstaltung am 24.9.2014 präsentiert. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter des Kreises und der Städte und Gemeinden aus Politik und Verwaltung. Ebenso wurden an diesem Tag die Schulleitungen der Förderschulen und die Presse unterrichtet.

Nach der bestehenden Terminplanung wird der Gutachter im Laufe der Monate November und Dezember 2014 das Gutachten in den jeweils zuständigen Gremien des Kreises und der Städte und Gemeinden vorstellen.

Eine Umsetzung der Ergebnisse wäre zum 1.8.2016 vorzunehmen. Die dazu notwendigen Beschlüsse müssten im Laufe des Frühjahres 2015 in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnberg gefasst werden.

Herr Dr. Habeck wird das Gutachten beim Kreis Unna in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 18.11.2014 vorstellen. Das vollständige Gutachten steht als Anlage zu dieser Vorlage ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung.

Anlagen

Förderschul-Gutachten 2014 des Instituts für Schulentwicklung (IFS) der TU Dortmund (online abrufbar über

